

Konstituierende Versammlung: Sonntag, 8. Oktober 1899, nachmittags 1 Uhr in der Aula des Gymnasiums in Bern

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege = Annales de la Société Suisse d'Hygiène Scolaire**

Band (Jahr): **1 (1900)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-90914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Die Bildung von Sektionen in grösseren Ortschaften, soweit nicht bereits ähnliche Gesellschaften bestehen, ist zu begrüssen.

3. Das Bureau erhält den Auftrag, die Frage zu prüfen und auf die konstituierende Versammlung der Gesellschaft Bericht und Antrag einzubringen:

- a) ob nicht an Stelle des Jahrbuches für Schulgesundheitspflege eine Vierteljahresschrift herausgegeben werden sollte;
- b) wie die Auskunftstelle einzurichten sei.

4. Die Zahl der Mitglieder des Vorstandes wird auf sieben angesetzt.

5. Als Kollektivmitglieder werden nur Behörden aufgenommen.

Hierauf wird die Vorlage mit den aus den Beratungen hervorgegangenen Aenderungen einstimmig gutgeheissen und das Tagesbureau beauftragt, im Laufe des Jahres 1899 zu geeigneter Zeit eine konstituierende Versammlung einzuberufen; die Wahl des Versammlungsortes wird dem Bureau überlassen.

Konstituierende Versammlung.

Sonntag, 8. Oktober 1899, nachmittags 1 Uhr
in der Aula des Gymnasiums in Bern.

Anwesend 40 Teilnehmer.

I. Namens des in Olten bestellten provisorischen Bureaus begrüsst Dr. Schmid die Anwesenden, indem er zugleich konstatirt, dass die Anregung der Gründung einer schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in den weitesten Kreisen unseres Vaterlandes nach den eingegangenen Kundgebungen Anklang gefunden habe.

Das Bureau hat die Fragen, welche ihm aufgegeben worden, einer eingehenden Prüfung unterzogen und kommt zu folgenden Anträgen:

1. An dem Jahrbuche ist prinzipiell festzuhalten; dagegen ist in Aussicht zu nehmen, dass die Gesellschaft für den Meinungs-
tausch der Mitglieder unter sich sowie zur Verbreitung schulhygienischer Ideen ein eigenes Korrespondenzblatt unterhalte, beziehungsweise bereits bestehende Publikationsmittel als Organe der Gesellschaft erkläre.

2. Die Bezeichnung „Auskunftstelle“ soll durch „Zentralstelle für Schulhygiene“ ersetzt werden; dieselbe ist teils Sammelstelle für gesetzliche Erlasse, Berichte, Publikationen, sowie für Pläne und Kostenberechnungen über Schulhausbauten etc., teils Auskunftstelle.

Die Versammlung stimmt diesen Anträgen stillschweigend zu.

II. Das vom Bureau nach den Beschlüssen der Versammlung in Olten ausgearbeitete Organisationsstatut wird artikelweise durchberaten und sodann einstimmig angenommen.

Darnach bezweckt die Gesellschaft den Meinungsaustausch über schulhygienische Fragen und die Verbreitung und Förderung der Schulhygiene in der Schweiz.

Diesen Zweck sucht sie zu erreichen:

- a) durch Veranstaltung von Versammlungen der Gesellschaft,
- b) durch Herausgabe eines schweizerischen Jahrbuches für Schulgesundheitspflege,
- c) durch Schaffung einer Zentralstelle für Schulgesundheitspflege,
- d) durch Bildung von Lokalsektionen,
- e) durch weitere Anordnungen und Unternehmungen, welche dem Gesellschaftszwecke dienen (öffentliche Vorträge, Publikationen, Instruktionskurse, schulhygienische Ausstellungen, Preisaufgaben etc.).

Die Mitgliedschaft erstreckt sich auf das männliche und das weibliche Geschlecht. Die Einzelmitglieder entrichten einen Beitrag von Fr. 5, die Kollektivmitglieder (Behörden) von mindestens Fr. 20.

III. Als Mitglieder des Vorstandes werden auf eine Amtsdauer von drei Jahren gewählt:

1. Dr. Fr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern, Präsident.
2. P. Guex, Seminardirektor, Lausanne, Vice-Präsident.
3. Fr. Zollinger, Schulsekretär, Zürich, deutscher Sekretär.
4. Dr. G. Sandoz, Vice-Präsident der kantonalen Sanitätskommission, Neuchâtel, französischer Sekretär.
5. E. Ducloux, Stadtrat, Luzern, Quästor.
6. A. Geiser, Stadtbaumeister, Zürich, Beisitzer.
7. Dr. X. Wetterwald, Schulinspektor, Basel, Beisitzer.

IV. Stadtrat B. Fritschi, Zürich, ladet namens eines Komitees, das sich in Zürich unter dem Präsidium von Regierungsrat Locher, Erziehungsdirektor, gebildet hat, die Gesellschaft ein, ihre nächstjährige Versammlung im Frühjahr in Zürich abzuhalten. Zugleich teilt er mit, dass für die Versammlung folgende Referate vorgesehen seien:

1. Die Verwahrlosung, vom medizinischen Standpunkte aus betrachtet.
2. Ueber die Konstruktion von Böden, Wänden und Decken in Schulhäusern und Turnhallen.
3. Die hygieinischen Anforderungen an den Stundenplan.
4. Die Erfolge der Ferienkolonien.

Daneben sollen noch Demonstrationen in einzelnen Schulhäusern stattfinden (Schulbäder, Schulküchen, Jugendspiele etc.). Mit der Versammlung wird eine Ausstellung schulhygieinischer Objekte verbunden.

Der Vorsitzende verdankt die Einladung.

Die Versammlung beschliesst einstimmig:

Die nächstjährige Versammlung der Gesellschaft findet im Monat Mai in Zürich statt.

V. Stadtarzt Dr. Müller, Zürich, und Dr. Bourquin, La Chaux-de-Fonds, referiren, der erstere in deutscher, der letztere in französischer Sprache, über die Schularztfrage. Der erste Referent stellt folgende Thesen auf, denen auch der zweite Referent in jeder Hinsicht zustimmt:

„1. Zur Wahrung und Förderung der Gesundheit der Schuljugend ist die hygieinische Beaufsichtigung aller Schulen, sowohl auf dem Lande als in der Stadt erforderlich.“

2. Durch Aerzte finden periodische Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Schulkinder und der hygieinischen Verhältnisse der Schulen statt.

3. Die Lehrer bedürfen notwendig einer hygieinischen Vorbildung zu ihrem Berufe, um den Erfahrungen dieser Wissenschaft aus eigenem Antriebe beim Unterrichte nachleben zu können.“

M. le Dr. C. Combe, Lausanne, croit que le médecin des écoles ne doit pas s'occuper exclusivement des bâtiments scolaires etc., mais qu'il doit avoir, en quelque sorte, des fonctions administratives; avant tout, c'est lui qui doit délivrer les certificats aux écoliers. C'est pour cela qu'a été créée la policlinique scolaire de Lausanne. Voici comment elle fonctionne: Les maitres envoient au médecin des écoles les élèves qui ne leur paraissent pas en parfait état de santé. Le médecin les examine, et, si un traitement médical lui paraît nécessaire, il adresse les élèves à leur médecin particulier; ce n'est

que dans le cas où les parents de l'élève ne peuvent faire les frais d'un traitement médical, que l'enfant est adressé à la policlinique de l'Université. En tout cas le médecin des écoles ne traite lui-même, comme tel, aucun élève; il ne fait donc aucune concurrence à ses collègues.

Dr. Schenk, Schuldirektor, Bern, führt aus, dass der Staat, welcher die Eltern zwingt, die Kinder zur Schule zu schicken, auch die Pflicht habe, in jeder Hinsicht nach Möglichkeit für das gesundheitliche Wohl der Schüler zu sorgen. Da aber mit dem Schulbesuche gesundheitsschädliche Wirkungen verbunden sind, so muss getrachtet werden, dieselben, so weit es überhaupt möglich ist, einzuschränken; mit der Erstellung schöner, neuer Schulhäuser ist das nicht getan; denn auch in dem schönsten Schulhause kann trotz der besten Einrichtungen recht unhygienisch verfahren werden; man denke beispielsweise an die Lüftung der Schulzimmer. Die Anstellung von Schulärzten, wie sie von den Referenten befürwortet wird, ist zu begrüßen; man weise ihnen aber ein ganz bestimmtes Mass von Funktionen zu und hüte sich, hierbei zu weit zu gehen.

Von ganz besonderer Wichtigkeit ist die Vorbildung, welche die Lehrer in der Schulhygiene erhalten. Wir müssen darauf dringen, dass die Schulhygiene in den Lehrerseminarien gelehrt wird und bei der Lehrerschaft in Fleisch und Blut übergeht.

Was den Schularzt betrifft, so muss derselbe in der Praxis stehen; daher soll, wie es die Referenten vorschlagen, keine besondere Beamtung hierfür in Aussicht genommen werden, sondern es sind praktische Aerzte mit den schulärztlichen Funktionen zu betrauen, wie dies in vorbildlicher Weise in Wiesbaden der Fall ist. In Bern ist die Angelegenheit zur Zeit noch so geordnet, dass in jede Schulkommission ein praktischer Arzt gewählt wird, der die schulärztlichen Funktionen in beschränktem Umfange, jedoch ohne Honorierung besorgt; es besteht aber die Absicht, einen Schritt weiter zu gehen im Sinne der vorliegenden Thesen.

Prof. Dr. F. Erismann, Zürich, hebt hervor, dass nicht bloss die Lehrer, sondern namentlich auch die Aerzte eine bessere Vorbildung in Hinsicht auf die Schulhygiene erhalten sollten. Die Thesen der Referenten sind ihm zu allgemein gehalten; er wünscht, dass eine ständige und regelmässige Beaufsichtigung der Schulen verlangt und ausdrücklich gesagt werde, dass diese Aufsicht durch hygienisch gebildete Aerzte auszuführen sei. Sodann tritt er dafür ein, dass die Schulhygiene obligatorisches Prüfungsfach für alle Lehrerkategorien werde.

Dr. Reichenbach, St. Gallen, spricht sich für die allgemeinere Fassung der Thesen aus, wie sie die Referenten vorschlugen und könnte sich nicht mit den Zusätzen Erismann befreunden, weil dieselben zu sehr ins Detail gehen. Man muss den Schulbehörden mehr Bewegungsfreiheit lassen. In St. Gallen macht man gute Erfahrungen mit einem ähnlichen Modus, wie ihn Bern hat; auch da wird jeder Schulkommission ein ärztliches Mitglied beigegeben. Was die Untersuchungen der Schüler betrifft, so sollte man sich zunächst auf die Augen und die Ohren beschränken und auch da bei der Untersuchung die therapeutischen Zwecke in erster Linie ins Auge fassen, damit praktische Resultate daraus hervorgehen. In St. Gallen hat die Aerztesgesellschaft sich in einer Eingabe an die Erziehungsdirektion gewandt mit dem Ansuchen, es möchte die Hygiene im kantonalen Lehrerseminar eingeführt werden und zwar nicht allein, um die Lehrer zu einem Urteile über hygienische Fragen zu befähigen und dieselben für das wichtige Gebiet der Förderung des gesundheitlichen Wohles der Jugend zu interessiren, sondern auch sie in den Stand zu setzen, in den obern Schulklassen in populärer Weise Unterricht in Hygiene zu erteilen.

Küchler, a. Pfarrer, Bern, spricht seine lebhafteste Freude über die Gründung der Gesellschaft und die Behandlung dieses Themas aus. Man darf bei der Beratung der Schularztfrage nicht allein die städtischen Verhältnisse in Berücksichtigung ziehen, sondern muss auch an das Land denken. Darum ist der Votant dafür, dass für den Kanton Bern ein kantonaler Schularzt angestellt werde, dessen Haupttätigkeit darin bestehen sollte, auch für die Landschaft in schulhygienischer Richtung zu wirken. Uebel ist es zur Zeit namentlich auch mit der Unterrichtshygiene bestellt. Es werden viel zu viele Fächer neben einander betrieben; hier tut Abrüstung not; denn je mehr Unterrichtsfächer eingeführt und betrieben werden, desto grösser werden die Uebelstände in schulhygienischer Hinsicht. Man sollte daher auf möglichste Vereinfachung der Bildungsziele, wie auch der Bildungsmittel und des gesamten Unterrichtsplanes Bedacht nehmen.

Dr. Jordy, Bern, befürwortet nicht bloss eine bessere hygienische Ausbildung der Lehrer, sondern namentlich auch der Mütter. Es ist ungeheuer wichtig, dass die letztern mit den Elementen der Hygiene vertraut sind. Es sollte daher die Einrichtung spezieller Kurse in Hygiene für Frauen angestrebt werden.

Dr. Schaffner, Basel, teilt mit, dass auch in Basel in jeder Schulkommission ein Arzt sitze. Ausserdem war schon Ende der 80er

Jahre vorübergehend ein Schularzt angestellt, der entsprechend einer Eingabe der Lehrerschaft keine Besuche in den Klassen zu machen hatte, sondern mehr als beratende Instanz in schulhygienischen Dingen angesehen wurde. Auf eine im Vorjahre erfolgte Anregung der Lehrerschaft hin wurde in provisorischer Weise ein Schularzt angestellt, dem die Schüleruntersuchungen zugeteilt sind.

M. le Dr. Combe, Lausanne, appuie vivement la proposition de *M. le Prof. Erismann*. Il sait, par expérience personnelle, que les médecins des écoles, lorsqu'ils entrent en fonctions, ne connaissent que très imparfaitement l'hygiène scolaire; ce n'est que par la pratique qu'ils arrivent peu à peu à s'en rendre maîtres. L'hygiène scolaire doit donc figurer au programme des études des médecins.

M. le Dr. Behrens, Bienne, appuie aussi les thèses de *M. le Prof. Erismann*. Il demande en outre que les rapports de *MM. Müller et Bourquin* soient imprimés et distribués à tous les membres qui ont assisté à l'assemblée de ce jour.

Stadtarzt *Dr. Müller* spricht für die allgemeinere Fassung der Thesen, wie er sie vorgelegt hat, gegenüber dem Antrage von *Prof. Erismann*.

Nachdem die Anträge betreffend Aufnahme von Zusätzen des Inhalts, dass a) darauf zu halten sei, dass die Lehrer auch befähigt werden, den Unterricht in Hygiene an den obern Schulklassen zu erteilen (*Reichenbach*) und b) die Einrichtung spezieller Kurse in Hygiene für Mütter anzustreben sei (*Jordy*), weil nicht direkt zum Thema gehörend, in Minderheit geblieben, werden die Thesen nach den Anträgen *Müller-Erismann* in folgender Fassung festgesetzt:

1. Zur Wahrung und Förderung der Gesundheit der Schuljugend ist eine ständige hygienische Beaufsichtigung aller Schulen, sowohl auf dem Lande als in der Stadt erforderlich.

2. Durch Aerzte finden periodische Untersuchungen des Gesundheitszustandes der Schulkinder und der hygienischen Verhältnisse der Schulen statt.

Wo die Verhältnisse es gestatten, sind hierfür hygienisch gebildete Schulärzte anzustellen.

3. Die Lehrerschaft bedarf notwendig einer hygienischen Vorbildung zu ihrem

1. Pour garantir et développer la santé des écoliers, il est nécessaire que les écoles — celles de la campagne comme celles de la ville — soient soumises, au point de vue hygiénique, à une surveillance permanente.

2. Des médecins sont appelés à faire des inspections périodiques de l'état sanitaire des écoliers et des conditions hygiéniques des écoles elles-mêmes.

Dans ce but et partout où les circonstances le permettront, on nommera des médecins scolaires ayant une connaissance complète de l'hygiène.

3. Une préparation dans le domaine de l'hygiène est indispensable aux mem-

Berufe, um den Erfahrungen dieser Wissenschaft aus eigenem Antriebe beim Unterrichte nachleben zu können.

Die Schulhygiene sollte für alle Lehrerkategorien obligatorisches Prüfungsfach sein.

bres du corps enseignant, s'ils veulent être en état de conformer leur enseignement aux résultats de la science.

L'hygiène scolaire devrait être une branche d'examen obligatoire pour tous les instituteurs, à quelque catégorie qu'ils appartiennent.

Der Vorsitzende verdankt den Referenten wie den Votanten ihre Ausführungen.

VI. Das Organisationskomitee des schweizerischen Lehrertages richtet an die Gesellschaft die Einladung zur Teilnahme an den Verhandlungen am 9. und 10. Oktober l. J. in Bern.

Die Einladung wird geziemend verdankt.

VII. Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 4 Uhr mit der Bitte an die Anwesenden, sie möchten in ihren Kreisen für die Gesellschaft Propaganda machen und derselben eine recht grosse Zahl von tätigen Mitgliedern zuführen.

Der Protokollführer: Fr. Zollinger.

2. Der heutige Stand der Schularztfrage.

a) Referat von Dr. med. A. Müller, Stadtarzt, Zürich.

Manche sogenannte Neuerung hat eine lange Vorgeschichte, bis sie endlich einmal, gewöhnlich immer noch als „neue“ Idee, der Verwirklichung entgegengeht. Aehnlich ist es der Schularztfrage ergangen. Vor 140 Jahren schon hat Peter Frank, der berühmte, viel erfahrene elsässische Arzt in seiner Arbeit „de educatione infantum physica“ ärztliche Mitarbeit für die Schule gefordert. Der Ruf nach ärztlicher Beaufsichtigung der Schulen oder nach Schulärzten ist seither nie mehr ganz verstummt. Und seit etwas mehr als 20 Jahren sind nun wirklich da und dort Schulärzte in Tätigkeit getreten.

Wenn auch gegenwärtig die neuen Schulhäuser manchenorts als das Ideal einer Schule erscheinen mögen, so ist damit keineswegs die Schularztfrage obsolet geworden; denn der Zeichen sind noch genug da, welche ernstlich mahnen, uns die Frage immer und immer wieder vorzulegen, ob wir denn unsere Schulverhältnisse in Rücksicht